

Literatur.

Bappert, Joh. Ferd. Dr. phil., Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König 1257—1272. Bonn, Hanstein 1905, VIII u. 144 S. 2,50 Mk.

Die vorliegende Arbeit, die z. T. als Bonner Dissertation erschien, entsprang einer Anregung Karl Hampes. Als „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ lebte der Zeitraum, den sie behandelt, in der Erinnerung des Volkes, und auch die deutsche Geschichtschreibung hat jene beiden Männer merkwürdig vernachlässigt, die in dieser „kaiserlosen“ Zeit die Würde eines deutschen Königs in Anspruch nahmen. Es waren zwei Fremde: Richard von Cornwallis, der Bruder König Heinrichs III. von England, der am 13. Januar 1257 von Köln, Mainz und Pfalz gewählt wurde, und Alfons X. von Castilien, ein Enkel des Staufers Philipp von Schwaben, den Trier, Brandenburg und Sachsen am 1. April zum deutschen König erklärten. Es ist das die Doppelwahl, die einen hervorragenden Markstein bildet in der Entwicklung des Kurfürstentums. — Der Castilier blieb, obwohl er grosse Sympathien genoss, fast ohne Bedeutung für das Reich, das er nie betreten hat; schon seine spanischen Königspflichten hielten ihn fern. Anders steht es doch mit Richard, dem B. seine sehr eindringende und umsichtige Studie widmet.

Seit Chr. Gebauers Buch: „Leben und denkwürdige Taten Herrn Richards von Kornwallis“ aus dem Jahre 1744, hatte der Engländer keinen weiteren Biographen gefunden, bevor Hugo Koch sein Leben bis zur Königswahl beschrieb. (Strassb. Diss. 1887.) Diese Schrift will B. fortsetzen. Die Grundlage seiner Arbeit bildet, mit Ausnahme von 4 ungedruckten Briefen aus der Sammlung Richards von Pofi, die ihm Hampe zur Verfügung stellte und inzwischen im Neuen Archiv (XXX, 672 ff.) veröffentlichte, gedrucktes Material, doch B.s Fleiss hat ihm, namentlich englischen Quellen, manche neue Züge für Richards Bild zu entnehmen gewusst. Ist es nun dem Autor gelungen, seinen Helden wert zu erweisen, in der Reihe der deutschen Könige mitgezählt zu werden?

Die Macht des Königtums war in Deutschland in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tief gesunken, die Landeshoheit der Fürsten hatte sich mächtig entwickelt (Gesetze von 1220 u. 1231/2), das Reichsgut war in grossem Umfange verschleudert. Die rheinischen Kurfürsten, namentlich

der Kölner, Konrad von Hochstaden, hatten Richard gewählt, weil ihre und ihrer Länder Interessen nach England gravitierten, und weil sie ausser Handelsvorteilen auch direkten materiellen Gewinn von ihm erwarten konnten. Denn Richard gehörte zu den reichsten Fürsten seiner Zeit und er gab mit vollen Händen. Er verhandelte und zahlte lieber, als dass er seine Willen energisch, ev. auch mit Waffengewalt, durchgesetzt hätte. Das mag für einen Mann, der ohne jede Hausmacht in Deutschland war, vielleicht unmöglich gewesen sein, würde aber m. E. nur beweisen, dass Richard mit seinem Streben nach der deutschen Königs- und der Kaiserkrone einem Phantom nachjagte; ein wirklicher Realpolitiker, als den B. Richard anspricht, hätte jedenfalls anders gehandelt. Sein erstes Debut in Deutschland 1257/8 war immerhin ziemlich vielversprechend. Am 17. Mai wurde er zu Aachen gekrönt; ganz Westdeutschland erkannte ihn nach und nach an; bis Worms und Speier, die sich widersetzen, drang er vor; in Rom war die Stimmung für seine Kaiserkrönung nicht ungünstig. Doch Richard kam nur so weit, als seine Geldsäcke reichten. Das „Deficiente pecunia deficit regnum Ricardi“ bekam sehr rasch Geltung und die stets erneuten „Handsalben“ für Fürsten und Städte waren doch ganz gewiss keine reelle und würdige Grundlage für die Herrschaft eines deutschen Königs. Das Urteil über Richard kann kaum günstiger werden, wenn man B.s Ansicht gelten lässt, dass er den guten Willen gehabt, das Reich in Ordnung zu bringen. Auch kann ich es ihm nicht als Verdienst anrechnen, dass er, wie B. zeigt, keineswegs die Reichsrechte in dem Masse verschleuderte, wie man ihm wohl schuld gegeben hat. Denn das gilt doch nur von den allerersten Monaten seines Königtums, und da hatte er wahrlich genug zu tun, wenn er die weitgehenden Privilegien seiner letzten Vorgänger auch nur bestätigte. B. stellt die engen Beziehungen dar, die den deutschen König mit seiner englischen Heimat verbanden; nur dadurch werde seine Stellung in Deutschland verständlich. Die eingehende Schilderung der Bedeutung Richards für England ist m. E. das dankenswerteste an B.s Buch. Freilich überschätzt er ihn wohl auch hier; wir dürfen nicht vergessen, dass die haltlose Regierung seines schwachen Bruders Heinrich III. eine für Richard sehr günstige Folie bildet. Es ist die Zeit des sog. Baronenkrieges. Dessen verschiedene Stadien und das Eingreifen Richards in jene, für das englische Verfassungsleben so hochwichtigen Streitigkeiten sind höchst anschaulich geschildert. Wohl erweist sich Richard des öfteren als geschickten Diplomaten, aber für einen bedeutenden und kraftvollen, ja auch nur für einen zielbewussten Politiker kann ich Richard auch wegen seiner Wirkung in der Heimat keinesfalls gelten lassen.

Es ist gewiss eine richtige Bemerkung, dass das damalige England in einer Übergangsperiode sich befand: das absolute Königtum der Plantagenets rang mit den Forderungen der Magna Charta, aber es ist doch wohl ein zu günstiges Urteil, wenn B. von einer historischen Bedeutung Richards spricht, die auf seiner Vermittelungstätigkeit zwischen den alten und neuen Ideen beruht, die sein ganzes Leben ausgefüllt

habe. Jedenfalls waren seine Erfolge gering genug. Erst der kraftvolle Eduard I. fand einen Ausgleich zwischen diesen Ideen und wahrte dabei energisch die Krongewalt. Das 13. Jahrhundert ist überhaupt eine Zeit der tiefgreifendsten Wandlungen und Neubildungen. In Deutschland sollte schon Richards Nachfolger, der Habsburger Rudolf, das Fazit ziehen aus dem Zeretzungsprozess des alten, feudalen Einheitsstaates, indem er ein neues Staatswesen schuf und das Königtum auf die Hausmacht basierte. B. will nun, dass Richard auch diesem Entwicklungsgang verständnisvoll gegenüberstand, und weist ihm auch hier eine, wenn auch bescheidenere, Vermittlungstätigkeit zu. Ob diese aber bewusst geübt war? Und wie gering ist Richards aktive Beschäftigung mit den Reichsangelegenheiten seit seinem ersten Besuch in Deutschland, wohin er noch dreimal, 1260, 62 und 68/69 zurückkehrte! Stets kam er mit gewaltigen Geldsummen und zog mit leeren Taschen wieder ab. Schon für das Jahr 1261 fällt B. selbst das Urteil: „Von jetzt an lag ihm das Wohl und Wehe Deutschlands nicht mehr so sehr am Herzen wie bisher; er wurde vor allem wieder englischer Magnat, den die Angelegenheiten der Heimat zunächst kümmerten. Er kam nur mehr nach Deutschland, wenn seine Anwesenheit dort unumgänglich nötig war, um die Krone nicht zu verlieren.“ Diese war tatsächlich mehrmals in Gefahr, indem man vor allem an eine Wahl des jungen Konradin dachte. Und die Jahre 1262/67, die Zeit der grössten Vernachlässigung Deutschlands durch den König, bezeichnet B. als recht eigentlich „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“, in der Recht und Sicherheit in Deutschland völlig missachtet wurden. Hier und an manchen anderen Stellen noch urteilt B. richtiger über Richard, als in seinem Schlusswort, in welchem er sagt: „Vom ersten Tage seines Königtums an war er ernstlich bestrebt, zum Heile seines Reiches zu wirken, und obschon er viele schlimme Erfahrungen in Deutschland zu machen hatte, behielt er doch Interesse für sein Land bis zum letzten Augenblicke.“ Wenn wir über Richard als deutschen König zu urteilen haben, wird uns seine unselige Zwitterstellung zwischen England und Deutschland nur zur Erklärung dienen, zur Entschuldigung auch die Selbstsucht der deutschen Territorialfürsten, die Richard um seines Geldes willen gewählt hatten, und die sich ihm versagten, sobald der Born seiner Wohltaten versiegte.

Alfred Herrmann.

Wolf, Gustav, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. Heft LI.) Berlin 1905. (VIII, 340 S.)

Mit der Vorbereitung des zweiten Bandes seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation beschäftigt, sah sich der Verfasser in die Notwendigkeit versetzt, die Zustände und Bewegungen

im Erzstift Köln während der Zeit unmittelbar vor und nach dem Augsburger Religionsfrieden zu untersuchen. Die Archive boten dazu reichen, zum guten Teil noch nicht benutzten Stoff, namentlich in den Landtagsakten und Protokollen des Domkapitels. So entstand das Buch über Kurköln im 16. Jahrhundert. Nach einem Rückblick auf die Zeit vom Tode Dietrichs von Mörs († 1463) bis zur Abdankung Hermanns von Wied (1547) stellt es die Regierungen Adolfs von Schauenburg (1547—1556), Antons von Schauenburg (1556—1558), Johann Gebhards von Mansfeld (1558—1562) und Friedrichs von Wied (1562—1567) dar. In sehr dankenswerter Weise ist damit die Lücke ausgefüllt, die bisher zwischen den Werken Varrentrapps¹⁾ und Lossens²⁾ bestand, und haben wir nun eine zusammenhängende Geschichte des Kurfürstentums Köln im Zeitalter der Reformation, wenigstens was die grossen, mit der kirchlichen und politischen Entwicklung Deutschlands in Verbindung stehenden Ereignisse angeht. Wolf betont ausdrücklich, dass dieser allgemeine Gesichtspunkt für ihn massgebend gewesen ist. Für die innere kirchliche Geschichte des Erzbistums, für die Schilderung mancher Persönlichkeit unter den handelnden Männern bleibt vieles, ja noch alles zu tun. Doch seien wir mit dem zufrieden, was Wolfs fleissige Hand uns reicht.

Eine erquickliche Lektüre bietet freilich seine Arbeit nicht. Die Lage ist wirr, die Zeiten sind trostlos, die Menschen klein; nirgends leuchtet ein grosser Gedanke auf, macht sich starker Wille und berechnende Tat fühlbar. In endlosen Reibungen mit dem Domkapitel und den Ständen schleppen sich die Dinge fort, und den Untergrund bilden meistens Geldnöten und Zänkereien um Steuern und Schulden. Das macht schon die Erzählung nicht sehr durchsichtig, aber auch die etwas schnelle Art des Verfassers, aus den Akten heraus ein Buch zu machen, wirkt ermüdend. Es liegt noch zu viel vom Staube des Archivs auf der Darstellung, und treten zu wenig die beherrschenden Punkte hervor. Auch an Flüchtigkeiten und Versehen im kleinen fehlt es nicht, und die Inhaltsangaben der Schriftstücke geben hie und da zu Bedenken Anlass. Indes soll nicht in eine Kritik des verdienstvollen Werkes eingetreten werden; sie wäre ohne eine umfassende Nachprüfung der Archivalien auch nicht möglich. Es soll hier nur der Ertrag der Forschungen Wolfs kurz und übersichtlich dargelegt werden.

Die Grossmachtpolitik des Erzbischofs Dietrich von Mörs (1414 bis 1463), die fast 50 Jahre hindurch sich in vergeblichen Anstrengungen erschöpfte, hatte einen finanziellen Zusammenbruch des Kurfürstentums herbeigeführt. Güter und Renten, Ämter und Zölle waren verpfändet, das Domkapitel mit Schulden belastet. Mehr als ein Jahrhundert hindurch hat diese Misswirtschaft in ihren Folgen nachgewirkt und die ganze innere Verwaltung des Staates gelähmt, bis die kräftige Hand

1) Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

2) Der kölnische Krieg. Bd. I. Vorgeschichte 1565—1581. Gotha 1882. Bd. II. Geschichte des kölnischen Krieges. München u. Leipzig 1897.

Salentins von Isenburg (1567—1577) einige Ordnung schuf. Um der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorzubeugen, hatte das Domkapitel im Jahre 1463 durch die „Erblandesvereinigung“ für das Erzstift und einen ähnlichen Vertrag für den westfälischen Teil des Kurstaates sowie durch sonstige Abmachungen und Wahlkapitulation die landesfürstliche Hoheit des Erzbischofs stark eingeschränkt. Ein ständiger, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzter Rat, in dem Mitglieder des Kapitels bestimmenden Einfluss hatten, wurde ihm aufgenötigt. Zu allen Geldoperationen und zur Kriegführung war er an die Zustimmung der Domherren und Landstände gebunden. Eine Berufung des Landtages sollte nur mit Genehmigung des Domkapitels geschehen, ja dieses konnte selbständig einen solchen ausschreiben, oder die Stände konnten auch kraft eigenen Rechtes sich versammeln. Dem Kurfürsten trat eine oligarchische Regierung der Kapitulare zur Seite zu derselben Zeit, wo in den weltlichen Territorien die fürstliche Gewalt zu immer grösserer Unabhängigkeit fortschritt. Das musste sowohl die Bedeutung des Kurstaates nach aussen herabdrücken als auch die innere Entwicklung hemmen. In der Tat sind vornehmlich durch die unausgesetzten Kämpfe mit dem Domkapitel die folgenden Regierungen gescheitert. Auch für die kirchliche Lage stellten sich diese Dinge wahrhaft verhängnisvoll heraus. Nicht nur weil die beiden Faktoren, die in Sachen der Religion auf engstes Zusammenwirken angewiesen waren, der Oberhirt und sein Kapitel und der hinter diesem stehende Klerus, einander feindlich gegenüber standen, sondern auch weil bei den Erzbischofswahlen der Gesichtspunkt der politischen Verwaltung ausschlaggebend war, und auf beiden Seiten Aufmerksamkeit und Kraft von den kirchlichen Aufgaben abgelenkt wurden.

Hermanns von Wied fehlgeschlagener protestantischer Reformationsversuch wirkte nicht wie ein reinigendes und erfrischendes Gewitter. Dafür waren die Ziele zu verschwommen, die Mittel zu unaufrichtig, die Unterdrückung zu sehr von äussern Machteinwirkungen abhängig gewesen. Kein neues religiöses Leben wollte sich regen, Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen wurden noch nicht lebhaft genug als Verderben empfunden, die kirchlichen Zustände waren nachher so dumpf und lässig, wie vorher. Ebenso endigte Hermanns Regierung für die finanzielle Lage des Stiftes höchst unglücklich. Die alten Schulden lasteten ungetilgt auf dem Lande, und dazu hatte der abgesetzte Erzbischof, um sich für die grossen, 80000 fl. betragenden Vorschüsse, die er dem Staate geleistet, schadlos zu halten, die Erträgnisse des vom Speierer Reichstage 1544 ausgeschriebenen gemeinen Pfennigs für sich in Beschlag genommen. So war das Erzstift auch gegenüber dem Reiche in Schulden gestürzt, in Schulden, von denen sich nicht absehen liess, wie sie gedeckt werden sollten.

Unter solchen Umständen trat Adolf von Schauenburg mit dem Beginn des Jahres 1547 sein Amt an. Nach seiner persönlichen Würdigkeit war er sicherlich besser als die meisten seiner bischöflichen Zeitgenossen, wengleich man auch ihn auf dem Reichstage zu Augsburg

im Jahre 1548 einmal betrunken sah¹⁾. Er hat doch die Bischofsweihe genommen, zu der seine vier nächsten Nachfolger sich nicht mehr erschwungen haben, die nicht einmal Priester geworden sind trotz ihrer beschworenen Wahlverpflichtungen. So konnte Johann Gropper, der energische Vorkämpfer aller streng katholisch Gesinnten mit Hoffnung auf Erfolg eine Wahlkapitulation entwerfen, die den neuen Erzbischof nachdrücklich an seine kirchlichen Pflichten erinnerte. „Er soll katholisch, in kirchlichen Dogmen und Gebräuchen erfahren sein, die Kanones und Dekrete, die Traditionen und Gesetze der Kirche genau kennen und gegen die Widersacher zu verteidigen wissen. Man hat den kommanden Erzbischof zu fragen: willst du die Traditionen und Dekrete der Kirche aufnehmen, lehren und wahren, willst du dem heiligen Petrus und seiner Kirche gehorchen, verwirfst du die Ketzerei?“ (Wolf S. 35). Die kirchliche Jurisdiktion des Kurfürsten ist wieder herzustellen und ernstlich zu handhaben, besonders über die Geistlichkeit und gegen die Übergriffe von weltlicher Seite. Gründliche Visitationen der Erzdiözese durch fromme und gelehrte Männer sind vonnöten, alle zwei Jahre muss ein Provinzialkonzil und jährlich zweimal eine Diözesansynode gehalten werden. Die Erneuerung der in Vergessenheit geratenen bischöflichen Inquisition zur Bekämpfung der Zuchtlosigkeit im Glauben, Predigen, Schreiben und Handeln wird gefordert.

Adolf zeigte unter dem Rat und dem vorwärtsdrängenden Einflusse Groppers, des Weihbischofs Nopel und des Karmeliters Billick guten Willen. Die eingedrungenen protestantischen Prediger wurden aus dem Bereiche des Erzbistums entfernt, und eine strenge Verordnung des Erzbischofs richtete sich gegen die unenthaltam lebenden Priester. Dann trat im Jahre 1549 ein Provinzialkonzil zusammen, das vortreffliche Beschlüsse fasste. Der Anfang war gemacht. Dass der Erfolg ihm nicht entsprach, verschuldeten wesentlich die endlosen Geldschwierigkeiten, durch die der Kurfürst seine ganze Sorge in Anspruch genommen sah, und die ihn in klägliche Abhängigkeit von den Landständen brachte.

Der Verfasser, der die kirchlichen Vorgänge mit Ausnahme der Wahlkapitulation nur obenhin streift, hat die Verhandlungen auf den Landtagen und die Rückwirkungen eingehend dargelegt, die die hier geübte äusserste Sprödigkeit im Steuerbewilligen auf die Rolle hatte, die Kurköln in der Kirchenpolitik des Reiches während der kritischen Jahre vor dem Augsburger Religionsfrieden spielte. Die fünf ersten Jahre hindurch musste sich Adolf von Schauenburg vergebens mit der brennenden Frage abquälen, wie die von seinem Vorgänger weggenommene „Truhe“ des gemeinen Pfennigs zu ersetzen sei. Daneben stellten aussergewöhnliche Ausgaben, wie der monatelange Aufenthalt des Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstage 1547—1548 und seine Reise zum Konzil nach Trient, neue Anforderungen an die Steuerkraft des Landes. Das Reich forderte für den Türkenkrieg und den Zug

1) Preuss. Jahrbücher Bd. 94 (1898) S. 211.

gegen das mit der Acht belegte Magdeburg und andere Zwecke neue Hilfe. Als Moritz von Sachsen den Aufstand gegen den Kaiser begann, und seine Verbündeten das Erzstift bedrohten, sah sich Adolf zu schleunigen Kriegsrüstungen genötigt, die grosse Summen verschlangen, ehe die Stände sie noch bewilligt hatten. Die finanzielle Lage war so schwierig, dass der Erzbischof auf dem Bonner Landtage im Mai 1550 die Erklärung abgab, er sei bei fortgesetzter Weigerung der Landschaft nicht imstande, die Verpflichtungen des Kurstaates gegen Kaiser und Reich zu erfüllen und die Regierung des Erzstiftes weiter zu führen. Jedenfalls blieb es infolge dieser Nöten Köln versagt, auf die endgültige Gestaltung der durch den Passauer Vertrag (1552) geschaffenen religiösen Lage Deutschlands, die von so entscheidender Wichtigkeit war, einen Einfluss auszuüben. Gegen den Beitritt zum Heidelberger Fürstenbunde (1553), der den Frieden im Reiche erstrebte, und gegen die Teilnahme des Erzbischofs am Augsburger Reichstage (1555), durch den die Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands für immer entschieden wurden, arbeitete selbst der Wortführer der kirchlichen Richtung in Köln, Gottfried Gropper, Johann Groppers Neffe, — ein charakteristisches Zeichen für das notgedrungene Zurücktreten der grossen Interessen vor den kleinen Bedürfnissen des Augenblicks.

„Die Haltung Kölns und der beiden andern rheinischen Erzbistümer, welche mit ähnlichen Grundsätzen und Schwierigkeiten arbeiteten, ist es denn auch gewesen, welche Karl (V.) hauptsächlich mit bestimmt haben, sich von der Teilnahme an der Reichspolitik zurückzuziehen und die Leitung des nächsten Reichstages seinem Bruder Ferdinand zu überlassen. Denn da infolge dieser Haltung die kaiserliche Verteidigung der katholischen Traditionen auf keine einzige sichere Stütze im Kurfürstenkollegium mehr zählen konnte, hätte ein Widerstand gegen die fast geschlossen aufmarschierenden Protestanten mit einer sichern Niederlage des Kaisers geendet. Es war für Karl ein Gebot seiner bewährten politischen Klugheit, dieser Gefahr lieber rechtzeitig vorzubeugen, da für die Protestanten ein Zustandekommen gesetzgeberischer Erfolge bei offenkundiger Isolierung seiner Position eine weit grössere Errungenschaft gewesen wäre, als das nachmals der unter Ferdinands aktiver Mitwirkung abgeschlossene Augsburger Religionsfriede gewesen ist“ (Wolf S. 52). Dieser Religionsfriede, der den Lutheranern die reichsgesetzliche Anerkennung brachte, war nur möglich bei der gänzlichen Ohnmacht Kurkölns und der andern rheinischen Erzstifter.

Adolf von Schauenburg starb am 20. September 1556, und es folgte ihm sein Bruder Anton. Nicht ganz zwei Jahre hat er die Regierung geführt, die für die kirchlichen Fragen gänzlich unfruchtbar verlief, sich vielmehr in erfolglosen Anläufen, der Schuldenlast Herr zu werden, verzehrte. Um an dem Frankfurter Kurfürstentage zur Wahl Ferdinands als deutschen Königs teilnehmen zu können, musste der Erzbischof beim Domkapitel eine Anleihe von 36 000 fl. machen. Zur Deckung der alten Schulden wurde unausgesetzt mit den Vertretern des Stifts gefeilscht. Während die Domherren sich entgegenkommend zeigten,

indem sie für diesmal auf das Privilegium der Steuerfreiheit für ihre und ihrer weltlichen Untertanen Güter verzichteten, und während auch die Kurien der reichsunmittelbaren Herren und der Ritterschaft willig waren, verhielt der sog. Sekundär- und Tertiärklerus d. h. die Prälaten der Kollegiatstifter und Abteien und die Kanoniker und Pfarrer, der allerdings einerseits auf seine Vorrechte andererseits auf seine ausserordentlichen Leistungen unter der vorigen Regierung sich berufen konnte, sich ablehnend, und noch hartnäckiger war der Widerstand der Städte, obschon der Kurfürst in seinen Forderungen nach und nach auf 400 000 fl., die in acht Jahren erlegt werden sollten, hinabging.

So war die Lage, in der die Neuwahl vor sich ging, in hohem Grade schwierig und traurig, aber noch trauriger war das Ergebnis der Wahl selbst. Anstatt eines Mannes, der durch Sittenreinheit und ernste Religiosität die schwankende Kirche hätte halten können, war ein Konkubinarier erkoren, der für seine Kinder sorgen musste, und dessen Maitresse sich wie eine Fürstin gerierte und Einfluss übte; statt eines sparsamen Haushalters, wie ihn das vor dem Bankerott stehende Erzstift bedurft hätte, ein Schuldenmacher, dem es mit knapper Not gelang, seine Gläubiger vor der Wahl zu beschwichtigen. Wir verstehen es, dass Gropper, nachdem er eben die ihm verliehene Kardinalswürde ausgeschlagen hatte, um daheim der bedrohten Kirche dienen zu können, nun doch nach Rom eilte und sein ganzes Ansehen aufbot, die päpstliche Bestätigung Johann Gebhards von Mansfeld — er war der Erwählte — zu hintertreiben. Paul IV. hat sie auch entschlossen versagt und Pius IV. sich nur dazu verstanden, dem Gewählten die Befugnisse eines Legaten zu übertragen, damit die geistliche Verwaltung vor gänzlichem Erlöschen bewahrt bliebe. Kaiser Ferdinand I. musste den Ausweg ergreifen, ihn in ausserordentlicher Weise zur Ausübung der Gerichtshoheit zu ermächtigen und ihm später gegen Recht und Herkommen, die die vorhergehende päpstliche Bestätigung verlangten, die Belehrung vom Reich zu erteilen.

Und wie nötig wäre ein seiner Pflichten sich bewusster, mit der Gewalt des Amtes ausgerüsteter und durch sein Beispiel hervorleuchtender Bischof gerade in diesen Jahren gewesen! In den weltlichen Territorien der Erzdiözese machten sich protestantische Regungen bemerkbar, die von aussen hineingetragen und von den Landesherren begünstigt oder wenigstens nicht gehindert wurden, wie es auf Grund des Augsburger Religionsfriedens ihres Rechtes gewesen wäre. In der Stadt Köln entdeckte man protestantische Winkelgemeinden und in den Privatschulen Herde antikatholischer Propaganda. Wenn es sich um Anhänger der augsburgischen Konfession handelte, verbot der Religionsfriede Bestrafung und gewaltsame Unterdrückung, für die allein zulässige Ausweisung mussten aber Fristen gestattet werden, die in einer Handelsstadt schon im geschäftlichen Interesse der eigenen Bürger nicht zu kurz bemessen werden durften. Das einzige wirksame Mittel, religiöse Aufklärung des Volkes und energische Reform der Geistlichkeit, versagte bei dem an der erzbischöflichen Kurie herrschenden Geiste; die

Umgebung Johann Gebhards bestand aus Laien, kein einziger Theologe war an seinem Hofe, wie der Jesuit Kessel berichtet. Ja, als der Kölner Rat den Pfaffendirnen fest zu Leibe gehen wollte, erhob der Erzbischof Einspruch wegen Verletzung der geistlichen Immunität, und als er ein Verbot wider den Vertrieb lutherischer und kalvinistischer Schriften erliess, fand das Domkapitel darin einen Eingriff in seine Rechte. Die ganze kurzsichtige Gleichgültigkeit und kleinliche Interessenpolitik gegenüber dem grossen Kampfe des Katholizismus um seinen Fortbestand offenbarte sich in der Stellungnahme zu der niederländischen Bistumsfrage. Philipp II. hatte für die spanischen Niederlande die schon von seinem Vater geplante und als notwendigstes Mittel zur Erhaltung der alten Kirche erkannte Gründung von einheimischen Diözesen durchgesetzt. Dadurch wurden Teile, die bisher zur kölnischen Kirchenprovinz gehört hatten, von dieser abgetrennt — ein geringfügiger Verlust im Vergleich zu der grossen Wichtigkeit, die eine Befestigung der katholischen Religion in den Niederlanden sowohl für die allgemeine Sache der Kirche als auch für die Reinerhaltung des Erzstiftes von der Ketzerei hatte. Ein religiöser Abfall der Niederlande musste, wie es auch die spätere Geschichte gezeigt hat, bei den vielfachen und engen wirtschaftlichen wie geistigen Beziehungen zwischen ihnen und den niederrheinischen Gebieten für diese äusserst gefährlich werden, zumal da der Herzog von Jülich eine so schwankende Haltung beobachtete. Solche Erwägungen hinderten den Erzbischof nicht, sowohl bei der römischen Kurie als auch bei dem in dieser Sache gänzlich unzuständigen Kaiser Versuche zu machen, die kirchliche Neuorganisation des Nachbarlandes zu hintertreiben.

Bei dem niederländischen Handel hatten natürlich auch die kleinen fiskalischen Interessen ihre Rolle gespielt: sie gaben der ganzen Regierungszeit Johann Gebhards ihr Gepräge. Teils war es die Wirkung der traurigen Erbschaft, die er vorgefunden hatte, teils die Schuld seiner verschwenderischen Wirtschaft. Nur ein Fürst, der zu sparen verstand und selbst eine überragende Persönlichkeit war, hätte der Lage Herr werden können. Beides fehlte dem Mansfelder. Schon nach zweijährigem Regiment hatte er 170000 fl. neuer Schulden aufgenommen, die mit 12 Prozent verzinst werden mussten. Dazu traten alte und neue Anforderungen von seiten des Reiches, wie für die dem Kaiser bewilligte Hülfe gegen die Türken. Die endlos langen Verhandlungen mit den Landständen führten zu keinem Ziele; man wies darauf hin, wie dem gemeinen Manne „das Blut aus den Fingern gesogen“ werde. Die Landtage verquickten die Steuerfragen mit dem dringenden Verlangen nach einer Reform des Veranlagungssystems und nach einer Verbesserung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. Heraus kam dabei nichts. Es gibt nichts öderes zu lesen als dieses unfruchtbare, von kleinlichen Gesichtspunkten geleitete Hin- und Herreden zwischen den kurfürstlichen Räten und den Abgeordneten. Der Erzbischof geriet immer mehr in die Enge, aus der es keinen Ausweg mehr gab. Von der einen Seite durch die Gläubiger bedrängt, von der

anderen Seite durch Prozesse beim Reichskammergericht bedroht, begab er sich in die Hände von Finanzleuten sehr zweifelhaften Charakters, die ihm die Kehle zuschnürten, unter ihnen der Frankfurter Jude Josef zum goldenen Schwan, der als Urkundenfälscher im Gefängnisse endigte. Das Domkapitel, das ihm mehrmals unter die Arme gegriffen hatte, erkannte schliesslich, dass „die Reputation des Erzbischofs doch zu schanden sei“, und überliess ihn seinem Schicksale. Unter solchen Umständen schied Johann Gebhard am 2. November 1562 aus dem Leben. Nicht einmal um die Ärzte zu bezahlen und der an das Sterbelager herbeigeeilten Mutter eine Herberge zu bieten, fand sich Geld in den Kassen. Die Domherren mussten Vorkehrung treffen, damit nicht, wie das Gerücht ging, Kaufleute und Diener die Leiche beschlagnahmten.

So war es nur zu begreiflich, dass das Schlagwort Sparen, Sparen die Losung bei der Neuwahl bildete, die in überstürzender Hast schon 17 Tage nach dem Hintritte des Vorgängers erfolgen musste, weil die bereits zur Wahl Maximilians II. in Frankfurt versammelten Kurfürsten darauf drängten, um dem Kölner die Teilnahme zu ermöglichen. Aber eine Körperschaft, die über ein wenig mehr Blick und grössere Gedanken verfügte, als das hohe Metropolitankapitel sie zu haben pflegte, hätte sich gesagt, dass ein Mann von Einsicht und Tatkraft auch für die Ordnung trostlos verfallener Finanzen mehr wert war als ein Knauser, ganz abgesehen davon, dass für einen künftigen Erzbischof von Köln, und in diesen Zeiten, die kirchlichen Aufgaben doch in allererster Linie standen. Indes nahezu einstimmig ward der Domdekan Friedrich von Wied erhoben, von dem man wusste, dass er „karrig“ war bis zum Geiz, im übrigen ein Geist von sehr mittelmässiger Begabung, im äussern Auftreten ein „schwerer, grober Mann, halb taub und nicht gerade gewachsen“, wie der Kölner Spiessbürger Hermann von Weinsberg ihn zeichnet. Seine Regierungskunst bestand zum guten Teil darin, allen mit Misstrauen zu begegnen, von denen er sich keine Vorteile, besonders in Geldsachen versprach, solchen dagegen, die ihm diese bieten konnten, sich blindlings hinzugeben.

Zunächst musste natürlich das drängende Problem der Schulden-tilgung in Angriff genommen werden, bei der sich alles um die zwei Punkte drehte: Sichtung und Prüfung der Forderungen auf ihre Berechtigung und Ausfindigmachen von Deckungsmitteln. In beiden Punkten war die Taktik des Erzbischofs darauf gerichtet, stets das Kapitel vorzuschieben, dieses hinwiederum suchte ebenso beharrlich dem Erzbischof das verantwortliche Handeln aufzubürden. Friedrich weigerte sich, überhaupt die Regierung anzutreten, bevor die Dinge geregelt seien, und beantragte die Einsetzung einer aus beiderseitigen Vertrauensmännern zusammengesetzten Regentschaft. Bis tief in das Jahr 1563 zogen sich diese gegenseitigen Schachzüge hin, und was den Erfolg angeht, blieb alles, wie es war. Dasselbe Jahr sah eine plötzliche Kriegs-gefahr über das Erzstift heraufziehen: Herzog Erich von Braunschweig überfiel Münster und bedrohte auch die kölnischen Länder. Es waren Abwehrmassregeln erforderlich, und hierzu bedurfte es Geld. Das Dom-

kapitel spendete zögernd eine Kleinigkeit, von den übrigen Ständen und dem Klerus aber war nichts zu erlangen. Die kurfürstliche Regierung war zur Ohnmacht nach innen und aussen verurteilt. Inzwischen heischten kirchliche Nöten gebieterisch ein Handeln.

Die Ereignisse in den Niederlanden, wo in diesen Jahren die Lostrennung von der alten Kirche sich vorbereitete, wirkten naturgemäß anreizend auf die Erzdiözese zurück. In Essen und Kaiserswerth tauchten protestantische Prediger auf, in Linz und Erpel wagten Wiedertäufer sich offen hervor. Vorsichtiger musste man in Köln verfahren, dessen Rat offenes Auge und feste Hand bewahrte. Aber auch hier blühte im geheimen Wiedertäuferi, ausgewiesene Häretiker gingen frei in den Strassen umher, und verdächtige Schulmeister sammelten die Jugend um sich. Der gute Wille des Magistrats fand sich überall gehemmt durch die schlaife Haltung des Domkapitels, unter dessen adeligen Gliedern manche im Verdacht protestantischer Neigungen standen, und durch das Versagen des Erzbischofs, dem es, abgesehen von dem Rätsel seiner eigenen Gesinnung — er war der Neffe Hermanns von Wied —, an den Organen einer energischen Aufsicht und Anwendung der geistlichen Jurisdiktion fehlte. Zwar war ihm bei der Wahl eindringlich ans Herz gelegt worden, und hatte er verheissen, die Bildung der Geistlichen zu heben, tüchtige Theologen zu berufen, für einen brauchbaren Katechismus zu sorgen, den Klerus mit den nötigen Handbüchern zu versehen, vor allem, wenn er selbst nicht imstande wäre, das Lehramt auszuüben, einen geeigneten Vikar aufzustellen. Nichts geschah, nicht einmal einen Weihbischof besass das ausgedehnte Bistum, während sein Oberhirt nicht daran dachte, sich die höhern Weihen erteilen zu lassen. Im Jahre 1563 machte Kaiser Ferdinand grosse Anstregungen, die geistlichen Fürsten zur Reformarbeit aufzurütteln. Bei Gelegenheit des Frankfurter Kurfürstentages Ende 1562 hatte er persönlich besonders den rheinischen Erzbischofen zugesetzt, dann schriftlich sich an sie gewandt und sie schliesslich auch zur Abhaltung von Besprechungen untereinander und zur Beschickung der in Wien veranstalteten Konferenz vermocht. Indes statt der ersehnten Reinigung der Kirche liefen diese Verhandlungen auf die vom Kaiser wie ein Wahngewilde der Rettung verfolgte Forderung des Laienkelches und der Priesterehe hinaus, und diese Forderung verlor sich dann wieder in formalistische Erörterungen darüber, in welcher Fassung und auf welchen Wegen sie dem Papste unterbreitet werden sollte. „Kein deutscher Erzbischof hatte sich dabei so passiv verhalten wie Friedrich von Wied Jenes Gemisch grundsätzlicher Orthodoxie und ungenügender Beschäftigung mit den praktischen Bedürfnissen der Kirche, welches nur auf dem Boden einer gewissen Gleichgültigkeit und Zaghaftigkeit gedeihen konnte, war in Köln um einen Farbenton reicher wie sonst, wurde hier allerdings durch die chronischen Geldnöte befördert“ (Wolf S. 219f.).

Persönlich wird Friedrich von Wied trotz seiner evangelischen Verwandtschaft, mit der er in den vertrautesten Beziehungen blieb, den ehrlichen Willen gehabt haben, bei der katholischen Religion zu ver-

harren, wenigstens äusserlich. Eine klare Überzeugung dürfte ihm fremd gewesen sein gleich so manchen Halben, wie das Zeitalter sie kannte. Trug er, der seit 3 Jahren erwählte Erzbischof, doch kein Bedenken, auf der Reise zum Augsburger Reichstage von 1566 beim Herzog Christoph von Württemberg dem lutherischen Gottesdienste beizuwohnen. Um so peinlicher musste es für ihn sein, als er am 13. November 1564 von Rom die Aufforderung erhielt, das tridentinische Glaubensbekenntnis, wie es das neue Kirchenrecht vorschrieb, zu beschwören, ehe er die päpstliche Bestätigung erhielt. Wäre es ein Akt von bloss privater Bedeutung gewesen, der ihn zu nichts weiter verband, so hätte er wohl auch diese Formalität erfüllt. Allein jener Eid schloss die Verpflichtung in sich, die Beobachtung der Beschlüsse des Konzils von allen Untertanen und die Ablegung des Glaubensbekenntnisses auch von den künftigen Domkapitularen zu verlangen. Damit hätte er sich aber mit manchen protestantisierenden Ständen des Kurfürstentums, auf deren Bewilligungseifer in Steuern er angewiesen war, überworfen und hätte er die Feindschaft der evangelischen Familien angehörenden und im Glauben zweifelhaften Edelleute im Domkapitel, der jetzigen und künftigen, über sich heraufbeschwoeren. Hinter den Geld- und Augenblicksinteressen musste die kirchliche Pflicht zurücktreten. So bat er flehentlich den heiligen Stuhl, von der Eidesleistung abzusehen, weil sie überflüssig, bisher nicht gebräuchlich gewesen und für die Zukunft des Erzstiftes sehr gefährlich sei, indem er zugleich beteuerte, ein warmer Anhänger und Verteidiger der Kirche sein und bleiben zu wollen. Begreiflicher Weise blieb Rom unerbittlich. Nun rief er die Hülfe des Kaisers und des künftigen Reichstages an und erstrebte einen Zusammenschluss aller deutschen Bistümer gegen den auch sie bedrohenden Anspruch des Papstes. Das hätte, zumal da auch Maximilian II wegen seiner religiösen Kompromisspolitik mit dem Erzbischof einverstanden war, ein bedenklicher Bund für Rom werden und die katholische Kirche Deutschlands auf die gefährlichste Bahn bringen können. Jedoch gelang es auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 der Geschicklichkeit des Kardinallegaten Commendone die Erörterung der Sache zu verhindern und den Kölner zu isolieren, wenn er auch nicht vermochte, diesen zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses zu bewegen.

Diese Vorgänge machten in den kirchlich gesinnten Kreisen der Erzdiözese den übelsten Eindruck und entfremdeten namentlich den strenggläubigen Teil des Domkapitels, die sog. Priesterkanoniker, dem Erzbischof noch mehr, während sie die Adelspartei des Kapitels ihm darum doch nicht näher brachten. Die Domherren im Verein mit dem übrigen Klerus grollten ihm noch wegen anderer Dinge. Der Herzog von Jülich wollte für die Reichslasten auch die reichen Güter der kölnischen Geistlichkeit, die in seinem Lande lagen und steuerfrei waren, heranziehen. Der Klerus sträubte sich heftig dagegen, weil damit seine Privilegien angetastet waren, und er auf diese Weise einer Doppelbesteuerung unterlag, da er aus seinen gesamten Einkünften dem Erzbischofe für Reichszwecke die subsidia caritativa leistete.

Allenfalls war er bereit, unter Wahrung seiner Rechte eine freiwillige Beihülfe zu gewähren. Er rief den Schutz des Erzbischofs an, dessen Aufgabe es war, die bedrohten Rechte zu wahren, und der allein dazu die Macht hatte; denn den Geistlichen war als Untertanen der Rechtsweg an das Reichskammergericht verschlossen. Friedrich weigerte sich beharrlich, er gab seine beschworene Pflicht, die kirchliche Jurisdiktion zu üben, preis, um zu seinen übrigen Nöten nicht auch noch die Gegnerschaft des mächtigsten Territorialherren am Niederrhein zu fügen.

Der Gegensätze zwischen Kurfürst und Kapitel wurden immer mehr. Die von dem letztern als dringlich erkannte Abstossung der alten Stiftungsschulden rückte nicht weiter; nur einige der kleineren Gläubiger wurden befriedigt. Der Erzbischof nahm in seiner Bedrängnis ein Kapital auf, ohne hierzu die Genehmigung der Domherren nachgesucht zu haben, wie es die Erblandesvereinigung von 1463 verlangte. In Geldbewilligungen wurden Kapitel und Landschaft schwieriger und schwieriger. Die Zerwürfnisse spitzten sich auch persönlich zu. Am 29. Oktober 1566 fand eine Besprechung Friedrichs mit Kapitularen in der Kölner Karthause statt, bei denen er so ausfahrend wurde, dass der Domdechant Graf Heinrich von Sayn sich weigerte, noch ferner mit ihm zu verhandeln. Andererseits lehnte es der Erzbischof ab, zu Kapitelssitzungen in den Domkurien zu erscheinen. Am 11. März des nächsten Jahres tat das Domkapitel den starken Schritt, zu dem es übrigens rechtlich befugt war, und versammelte eigenmächtig einen allgemeinen Landtag im Dominikanerkloster zu Köln. Der Erzbischof, ohne wiederum die Herren vom Dome zu befragen, rief das Einschreiten Maximilians an und erbat sich die Abordnung kaiserlicher Kommissare zur Ordnung der innern Angelegenheiten seines Stiftes. Auf dem Augustlandtage 1567 zu Bonn liess dann Friedrich durch seinen Rat Dr. Glaser eine lange und heftige Verteidigungsschrift verlesen, die mit persönlichen Spitzzen gegen die Kapitulare gespickt war, und was er selbst hinzufügte, klang nicht freundlicher.

Der Bruch war nicht mehr zu heilen, die Spannung konnte sich nur mehr in dem Sturz des Erzbischofs auslösen. Inzwischen war ein vom 24. Mai 1567 datiertes und wohl von Köln aus veranlassetes Breve Pius' V. an das Domkapitel eingetroffen. In ungewöhnlich scharfen Wendungen kritisierte es die kirchlichen Zustände des Stifts und erinnerte die Domkapitulare an ihre Pflicht, auf Abhülfe zu sinnen. Der Wink war deutlich, aber kaum mehr notwendig. Der Erzbischof, dessen Gesundheit auch erschüttert war, und der sich seit Monaten aller Regierungshandlungen entschlagen hatte, war schon zum Rücktritt entschlossen. Die angelangten Bevollmächtigten des Kaisers hatten nur mehr die Aufgabe, ihm einen leidlichen Abzug zu sichern; sie forderten in seinem Namen für den Abgetretenen einen Sitz im Kapitel und eine angemessene Versorgung. Auch diese Ansprüche lehnten die Domherren insofern ab, als sie die Regelung von einem vorherigen Einblick in die Finanzlage des Stiftes, den ihnen der Erzbischof bisher immer verweigert hatte, abhängig machten. So dankte denn Friedrich von Wied

am 25. Oktober 1567 bedingungslos ab. Die Frage seiner Versorgung ist unerledigt geblieben, da er bereits nach einem Jahre starb.

H. Schrörs.

Rosenlehner, August, Dr. phil., Privatdozent an der Universität München, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülich-sche Frage 1725—1729. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1906. XVI u. 488 S. 13 Mk.

Länger als ein halbes Jahrhundert hatte der Kampf um das Erbe Johann Wilhelms von Jülich-Cleve-Berg († 1609) gewährt, bevor der Clever Vergleich vom 9. Sept. 1666 der „strittigsten aller Erbschaften“ scheinbar für immer ein Ende machte, indem er Cleve, Mark und Ravensberg an die Hohenzollern, Jülich, Berg und Ravenstein an die Neuburger Linie des pfälzischen Hauses gab. Dieses Abkommen war auf Grund des damaligen Besitzstandes getroffen worden, doch wurde seltsamerweise dabei die Untrennbarkeit des gesamten jülich-klevischen Erbes stipuliert. Beide Kontrahenten sollten Titel und Wappen sämtlicher Länder führen und sich vom Kaiser mit dem Gesamterbe belehnen lassen; erlosch die Deszendenz des einen, so sollte der Deszendenz des anderen das gesamte Erbe gehören. Früher, als erwartet, bereitete sich dieser Fall vor, als 1716 Karl Philipp, der keine legitimen männlichen Nachkommen hatte, in der Pfalz und den niederrheinischen Nebenländern zur Regierung gelangte. Karl Philipp verfocht nun das Erbrecht seiner Tochter Elisabeth Auguste Sophie, während Preussen die weibliche Erbfolge, sowie auch die der beiden geistlichen Brüder des Kurfürsten, die die Stühle von Trier und Augsburg innehatten, bestritt. Es war ein Streit um die Auslegung des Ausdrucks „Deszendenz“. Auch das Haus Pfalz-Sulzbach, dessen Nachfolgerschaft in der Kurwürde unbestreitbar war, machte Erbansprüche auf Jülich und Berg geltend und wollte seinerseits nur männliche Erbfolge gelten lassen. Da einigten sich die beiden pfälzischen Häuser gegenüber dem preussischen Anspruch, indem Elisabeth Auguste dem sulzbachischen Erbprinzen Joseph Karl Emanuel vermählt wurde (2. Mai 1717), der nun mit seiner Nachkommenschaft der gemeinsame neuburgisch-sulzbachische Erbe war. Als schon 1727 und 28 Sohn und Gattin Joseph Karls starben, betonte die pfälzische Politik wieder die männliche Deszendenz zugunsten Joseph Karls († 1729). Eine Fülle von politischen Kombinationen wurde auf preussischer wie pfälzischer Seite eingegangen und wieder gelöst, um die beiderseitigen Erbansprüche zu stützen.

Die hier in Betracht kommende Zeit ist überhaupt wie kaum eine andere charakterisiert durch ihr Streben, politische Ziele durch Verträge und Bündnisse zu sichern. In erstaunlichem Wechsel taucht eine Fülle politischer Gruppierungen auf, — in erstaunlichem Wechsel und

meist ohne Ergebnis, wenn es zur Entscheidung kommt! Ich erinnere nur an Kaiser Karl VI. unermüdliches, seine ganze Regierung beherrschendes Wirken für die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion und die Kämpfe, die seine heldenmütige Tochter Maria Theresia gleichwohl um ihr Erbe führen musste. In ähnlicher Weise bildete auch für Friedrich Wilhelm I. von Preussen und die Pfälzer die Rücksicht auf das jülichische Erbe das Leitmotiv ihrer gesamten Politik. Aber welchen Erfolg hatten alle die papierernen Schanzen, die die beiden Kontrahenten im Laufe der Jahre um sich errichteten? Der alte Karl Philipp (†1742) überlebte alle in Frage kommenden männlichen Glieder seines Hauses bis auf seinen Grossneffen, den Sulzbacher Karl Theodor, der zugleich der Gemahl seiner Enkelin (Tochter Joseph Karls und der Elisabeth Auguste) war. Und als Friedrich Wilhelm I. 1740 starb, da verzichtete sein grosser Sohn auf die Ansprüche im Westen, um sich Aufgaben zuzuwenden, die ihm wichtiger dünkten, als die Realisierung der „Prätensionen“ auf Jülich und Berg. Aber diese Erbschaftsangelegenheit bildete doch einen bedeutsamen Einschlag in dem Gewebe der damaligen europäischen Politik? Zweifellos! So werden wir R. auch dankbar sein, wenn er diese Beziehungen auf Grund umfassendster archivalischer Studien für einige Jahre aufhellt. Doch R. macht es uns nicht leicht, ihm bis an das Ende seines Buches zu folgen. M. E. ist hier ein immenser Fleiss zum guten Teil auf recht unfruchtbare Dinge verwendet. Müssen wir denn bis in die letzten Winkel der diplomatischen Irrgänge geleitet werden, die Fragen von oft nur augenblicklichem Interesse veranlasst haben? Ganz sicher hätte sich das Wesentliche meist auf wenigen Zeilen sagen lassen, wo R. lange ermüdende Auszüge aus den Akten in dem schauderhaften Kauderwelsch der Zeit häuft.

Betrachten wir kurz die Hauptstationen des diplomatischen Spiels und Gegenspiels in den 5 Jahren, denen R. sein Buch widmet. Mehrfache Verhandlungen Preussens mit den Pfälzischen Linien seit dem Jahre 1719 waren ergebnislos verlaufen, bevor Friedrich Wilhelm I. 1723 im Charlottenburger Verträge die Unterstützung seiner Ansprüche bei seinem englischen Schwiegervater Georg I. suchte, während der wegen seiner militärischen und finanziellen Schwäche weit bündnisbedürftigere Karl Philipp ausser an die Wittelsbachischen Verwandten, die damals die Kurstühle in München, Köln und Trier innehatten, sich auch an den Kaiser wandte, mit dem die pfälzische Politik seit einigen Jahrzehnten im wesentlichen auf gutem Fusse stand. Er erlangte vom Kaiser zunächst ein „Conservatorium“ und schloss mit Baiern am 15. Mai 1724 einen Hausunionstraktat. Auch mit Frankreich und England suchte er anzuknüpfen, doch dort war ihm Friedrich Wilhelm I. zuvorgekommen, der sich am 3. September 1725 mit diesen Staaten im Herrenhauser Bündnis vereinigte, dem später noch Holland und Hessen-Kassel beitraten. Es war dies ein Gegenschlag gegen die Wiener Allianz, in der sich die bisherigen erbitterten Gegner Spanien und Österreich unter Stipulierung weitgehender Heiratsverbindungen am 1. Mai 1725 zusammen-

geschlossen hatten, und der auch Russland beiträt. In einem Geheimartikel in Herrenhausen verbürgten sich England und Frankreich dafür, dass die preussischen Rechte in der Jülichischen Frage nicht geschädigt würden; die Parteien sollten sich dem Ausspruche unparteiischer Mächte fügen. Die gemeinsame Besorgnis wegen dieses Bündnisses beförderte die Annäherung zwischen Pfalz und Kaiser. Die weitgehenden pfälzischen Wünsche, namentlich die Höhe der an Pfalz für Vermehrung und Unterhalt seiner Militärmacht zu leistenden Subsidien, zogen jedoch die Verhandlungen lange hin. Erst am 23. August 1726 trat Karl Philipp der Wiener Allianz bei; am 26. folgte Trier, am 1. September Bayern. Ausser ansehnlichen Subsidienzahlungen garantierte der Kaiser in diesem „Accessionstraktat“ die Nachfolge von Pfalz-Sulzbach in Jülich und Berg nach dem Aussterben der Neuburger.

Doch gleichzeitig hatte der Kaiser seit Februar 1726 (seit Mai durch den bekannten General Grafen von Seckendorf) auch mit Preussen Verhandlungen geführt, das er vom Herrenhauser Bund abziehen und für die Garantie der pragmatischen Sanktion gewinnen wollte, die alle Wiener Alliierten ihm geleistet hatten. Da Friedrich Wilhelm mit den offensiven Tendenzen seiner Verbündeten nicht übereinstimmte und von ihnen keine bindenden Versprechungen in der Jülichischen Frage erlangen konnte, schenkte er, um diese vom Kaiser zu erreichen, seinen Eröffnungen Gehör. In der Tat versprach dieser auch, trotz des erst kurz zuvor geschlossenen Pfälzer Bündnisses, in dem Vertrag von Wusterhausen (12. Okt. 1726), innerhalb 6 Monaten (später verlängert) Pfalz-Sulzbach zum Verzicht auf Berg und Ravenstein zu bewegen. Preussen garantierte für den Fall, dass dieser Verzicht erlangt würde, die pragmatische Sanktion und erneuerte das Bündnis von 1700. Friedrich Wilhelm I. kannte damals den „Accessions-Traktat“ noch nicht. Er wäre darüber nicht weniger beunruhigt gewesen, wie Karl Philipp es war, als er den Vertrag von Wusterhausen erfuhr und der Kaiser ihm Vergleichsverhandlungen mit Preussen auf der erwähnten Grundlage anbot. Denn auf Verhandlungen mit dem Pfälzer kam es, bei der Abhängigkeit des Sulzbachers Joseph Karl von seinem mächtigeren Schwiegervater, im wesentlichen doch hinaus. Und dieser lehnte Verhandlungen zunächst durchaus ab! Erst nach längerem Briefwechsel zwischen Wien und Mannheim konnte der Kaiser im Januar 1727 mit einiger Aussicht auf Erfolg den Grafen Kinsky zu Verhandlungen an Karl Philipp absenden. Dieser hatte inzwischen bei seinen wittelsbachischen Verwandten Unterstützung gegen den Kaiser gesucht und gefunden. Namentlich hatte aber Frankreich, das den Kurfürsten für die Herrenhauser Allianz gewinnen wollte, in Mannheim eifrigst gegen den Kaiser geschürt. Es war eine Zeit, in der der Ausbruch eines Krieges zwischen den Gliedern der Wiener und Herrenhäuser Allianz keineswegs unwahrscheinlich war. Würde nun der Pfälzer die neugeknüpften guten Beziehungen mit Frankreich, und damit auch mit England und Holland, aufrecht erhalten können, ohne mit dem Kaiser zu brechen? Jedenfalls war das Karl Philipps Wunsch! Der Erfolg von Kinsky's Sendung war, dass Karl Philipp den

Sulzbacher Joseph Karl nach langem Sträuben dazu bestimmte, einen Gesandten zu den vom Kaiser gewünschten Vergleichsverhandlungen mit Preussen nach Wien zu senden. Vom April bis November weilte der sulzbachische Unterhändler Cramer in Wien. Doch seine Instruktion blieb unverrückt auf Festhalten an dem gesamten jülichischen Erbe gerichtet. Da nun auch Preussen nicht von seinen Ansprüchen abging, kam der Kaiser in eine sehr schwierige Lage, zumal jetzt ausser Sachsen auch Pfalz-Zweibrücken Erbansprüche geltend machte. Hauptgegenstand der Verhandlungen in Wien war der pfälzisch-sulzbachische Antrag, die jülichische Sukzessionsfrage der Konferenz vorzulegen, die zu Soissons zusammentreten sollte, um die zwischen den Herrenhäuser- und Wiener Alliierten schwebenden europäischen Streitfragen zu regeln. Der Kaiser widersetzte sich diesem Eingreifen der europäischen Mächte in eine innerdeutsche Angelegenheit, und, da Preussen keinen Bevollmächtigten nach Wien sandte, wurde auch der sulzbachische abberufen, vornehmlich auf Drängen Karl Philipps, der jetzt entgegen dem Sulzbacher Erbprinzen nicht mehr an einen gütlichen Vergleich mit Preussen dachte, vielmehr lediglich an dem Kongressgedanken festhielt, den aber Preussen zurückwies.

Als der Inhalt des pfälzischen „Accessions-Traktats“ in Berlin bekannt geworden war, hatte dies anfangs eine grosse Missstimmung gegen den Kaiser hervorgerufen, und Preussen näherte sich vorübergehend Sachsen. Da fanden Preussen und der Kaiser seit Mai 1728 eine neue Basis für ihre Verhandlungen, als der Kaiser von seinen Reichshofräten seine eigenen Erbansprüche (der Kaiser war ein Neffe Karl Philipps, Sohn seiner älteren Schwester Eleonore Magdalene) herausknobeln liess. Preussen forderte jetzt vom Kaiser, er solle im Sukzessionsfalle Jülich an Pfalz-Sulzbach, Berg an Preussen abtreten. Karl Philipp fühlte sich schwer dadurch getroffen und rückte immer weiter vom Kaiser ab; er war jetzt entschlossen, die Hilfe Frankreichs zu gewinnen.

Ein bedeutsamer Schritt auf diesem Wege war die Erneuerung der Wittelsbachischen Hausallianz am 16. April 1728 gewesen, in der sich die Wittelsbacher Unterstützung versprachen; besonders wollten sie auf dem bevorstehenden Kongress die Garantie der jülichischen Sukzession für Pfalz-Sulzbach erwirken. Aber der Kongress, der am 14 Juni eröffnet wurde, brachte in der jülichischen Sache gar keine Entscheidung, wie er auch die europäischen Streitfragen in der Schwebe liess; jedoch bewirkte er, dass die Geister sich säuberlicher schieden als bisher. Preussen und der Kaiser ersetzten die lose Anknüpfung von Wusterhausen am 23. Dezember 1728 im Berliner Verträge durch ein Bündnis, das die engste politische Gemeinschaft zwischen Kaiser und Preussen stipulierte; vor allem garantierte Preussen die pragmatische Sanktion, während sich der Kaiser verpflichtete, Preussen in seinen Ansprüchen auf Berg zu unterstützen. Der Pfälzer, der seit Mai 1728 neben dem Kongress herlaufende Verhandlungen mit Frankreich geführt hatte, während deren auch der alte Streit um Germersheim wieder eine bedeutende Rolle spielte, schloss am 15. Februar 1729 mit

Ludwig XV. den Vertrag von Marly ab. Karl Philipp versprach in einem künftigen Kriege Frankreichs mit dem Reiche Neutralität, wogegen Frankreich die Nachfolge Sulzbachs in Jülich und Berg garantierte. Hier schliesst Rs. Darstellung. Wie wenig zuverlässig und dauerhaft von den in der jülichischen Angelegenheit geschlossenen Bündnissen auch die von Berlin und Marly waren, deutet der Verfasser auf den letzten Seiten seines Buches wenigstens an.

Alfred Herrmann.

Pessler, Willi, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, einer Originalplanzeichnung nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und 4 Karten. Braunschweig 1906. Friedrich Vieweg und Sohn. 8^o (XVIII u. 258 S.) 10 Mk.

Von den fünf Haupttypen des deutschen Hausbaues, dem sächsischen, friesischen, fränkischen, schweizerischen und baierischen Typus, ist der an erster Stelle genannte durch die poetische Schilderung des berühmten Staatsmanns und Historikers Justus Möser¹⁾ bereits vor fast 150 Jahren in ganz Deutschland bekannt und berühmt geworden. Als dann über ein Jahrhundert später vor etwa 35 Jahren die kulturgeschichtliche Betrachtung mehr in den Vordergrund der wissenschaftlichen Geschichtsforschung gerückt wurde, haben sich namentlich

1) Möser schrieb im Jahre 1767 einen kleinen Aufsatz unter der Überschrift: „Die Häuser des Landmanns im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten.“ Zum Beweise dieser These führte er in der Einleitung folgenden Gedanken aus, der sich ausschliesslich auf die Hausfrau als die Leiterin der häuslichen Wirtschaft bezieht: „Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, dass die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so grosser und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhl aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dank denen, die hereinkommen, heisst solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden, Kammer, spinnt immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese grosse Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und erlöschen, und alle Türen auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer.“ Patriottische Phantasien von Justus Möser, herausgeg. von seiner Tochter J. W. J. von Voigts in Justus Möser's Sämtlichen Werke von B. R. Abeken. 2. Ausg. III. Teil. Berlin 1858. S. 143.

Joseph Bernard Nordhoff¹⁾, der Vater der westfälischen Kulturgeschichte, Karl Brandt²⁾, Richard Andree³⁾ u. a. grosse Verdienste um die Erforschung der altsächsischen Häuser erworben, während sich die bedeutenden Arbeiten von August Meitzen⁴⁾, Rudolf Henning⁵⁾ u. a. dem Gesamtthema der deutschen Hausforschung zuwandten. Ein vortreffliches und unentbehrliches Monumentalwerk hat in jüngster Zeit der Gesamtverband der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine geschaffen, welcher unter dem Titel „Das Bauernhaus im deutschen Reiche“ eine muster-gültige und reichhaltige Sammlung von Häuserabbildungen und -zeichnungen zugleich mit beschreibendem Texte veröffentlichte.

Trotz dieser lebhaften und erfolgreichen Forscherarbeit, die sich ausserdem noch in zahllosen kleineren Untersuchungen anthropologischer, kulturhistorischer, geschichtlicher und technischer Art mit dem deutschen Hausbau beschäftigte, fehlte es bisher an einem Werke, welches die geographische Verbreitung und speziell die geographischen Grenzen des altsächsischen Bauernhauses in exakter und einer den modernen Anforderungen entsprechenden Weise dargestellt hätte. Selbst das grosse Unternehmen der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine musste wegen der Schwierigkeiten auf die ursprünglich in Aussicht genommene kartographische Umgrenzung der einzelnen Verbreitungsgebiete verzichten. Und doch ist die genaue Zirkumskription der Haustypengrenzen in mehrfacher Hinsicht von grundlegender Bedeutung. Sie ermöglicht erst eine präzise Prüfung und Feststellung der zahlreichen und schwer zu scheidenden Übergangsformen, welche für die Beurteilung der Hauptform und der Variabilität der Arten von grosser Bedeutung sind. Sind wir ferner über den Geltungskreis eines Haustypus möglichst genau unterrichtet, so können wir eine Vergleichung anstellen mit dem Verbreitungsgebiete eines besonderen Volksstammes, einer bestimmten Sprache, der Trachten und anderer kulturellen Einrichtungen und Besonderheiten. Die Lösung des geographischen Problems fördert die wissenschaftliche Untersuchung des Hausbaues an sich und bietet die notwendige Grundlage für die Relation mit anderen grossen Fragen der Kulturgeschichte.

Nachdem in verschiedenen wissenschaftlichen Werken und Aufsätzen auf die Bedeutung des Themas hingewiesen worden war, hat endlich der bekannte Geograph Friedrich Ratzel, welcher zuletzt in Leipzig wirkte, einem begabten Schüler die Arbeit als Promotions-

1) Holz- und Steinbau Westfalens. Münster 1873.

2) Das osnabrückische Bauern- und Bürgerhaus. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück XVI [1891] S. 265 ff.).

3) Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig 1901.

4) Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berl. 1882.

5) Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker.) Strassburg 1882.

aufgabe vorgeschlagen, und der Verfasser hat sicherlich keine Arbeit und keine Mühe gescheut, um ein Werk zu schaffen, das über die gewöhnlichen Dissertationen für die Doktorprüfung weit hinausgeht. Der junge Gelehrte, Willi Pessler, ist nach seinen eigenen Äusserungen und der ganzen Anlage seines bedeutsamen Werkes *Geograph mit Leib und Seele*. Zur Lösung seiner Aufgabe hat er eine grosse und schwierige Entdeckungsreise nach dem altsächsischen Bauernhause unternommen, die sich aus 17 Einzelreisen zusammensetzte, deren Gesamtdauer 12 Monate betrug, und welche sich in örtlicher Ausdehnung über die ganze nördliche Hälfte Deutschlands vom äussersten Westen bis nach dem russischen Osten erstreckte. Die Reisewege hat P. auf einer übersichtlichen Karte, auf welcher die Strecken zu Fuss, auf dem Rade und mit der Bahn in verschiedenen Farben angegeben sind, eingetragen, und die grosse Zahl der Historiker, Geographen und Altertumsforscher, welche er unterwegs um die Erteilung wissenschaftlicher Auskünfte und Ratschläge gebeten hat, sind in dem Vorworte namhaft gemacht. Wie hierin erwähnt wird, erteilte Professor Jostes in Münster, der beste Kenner des westfälischen Bauernhauses, dem Verfasser ein Privatissimum in seiner Wohnung und ausserdem ein Publikum mit praktischen Demonstrationen auf einem Bauernhofe im Osnabrückischen; in ähnlicher Weise gaben aber alle übrigen Forscher der Landesgeschichte und Volkskunde ihre Sympathie zu dem Arbeitsplane durch freundlichste Unterstützung kund.

Ausser der geschilderten lokalen Entdeckungsreise unternahm der Verfasser einen wissenschaftlichen Spaziergang durch die gesamte bisherige Literatur. Auf diesem geistigen Gebiete hat er sämtliche Werke, grosse und kleine, sowie die zahlreichen Aufsätze über das altsächsische Bauernhaus gesammelt und untersucht und seinen wissenschaftlichen Prüfungen dadurch einen besonderen Wert verliehen, dass er den kurzen Inhalt und die wissenschaftliche Bedeutung der Literaturerzeugnisse, namentlich der nur schwer zugänglichen, in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze den Lesern mitteilt. Um indessen die Benutzung der Bibliographie noch mehr zu erleichtern, hat P. die Namen sämtlicher Autoren in einem alphabetischen Verzeichnisse unter Angabe der Seitenzahl, wo ihre Schriften besprochen werden, zusammengestellt und ausserdem dem Personenregister noch ein Orts- und Landschaftsregister hinzugefügt, in dem alle Höfe, Dörfer, Landesteile, Provinzen und Staaten Deutschlands vereinigt sind, über deren Sachsenhaus bis zum Frühling 1905 gedruckte Mitteilungen vorlagen. Es bedarf nach dem Gesagten noch kaum eines Hinweises, dass der Verfasser durch die Anwendung dieser überaus praktischen Methode, welche an den modernen Statistiker und Landkartenzeichner erinnert, der zukünftigen Spezialuntersuchung die wesentlichsten Dienste geleistet hat.

Wenden wir uns nun dem zweiten Teile des Buches zu, in welchem der Verfasser seine eigenen Forschungsergebnisse mitteilt, so gibt P. nach kurzer Feststellung der wesentlichen Eigenschaften des altsächsischen Bauernhauses zunächst eine genaue Beschreibung des im

Regierungsbezirke Stade gelegenen Hauses des Halbhufners Klaus Heins zu Brüttendorf. Eine musterhafte Zeichnung des Grundrisses, des Querschnittes und des Längsschnittes führt uns die kleinsten Details dieses echten Typus eines altsächsischen Bauernhauses vor Augen. Der erläuternde Text liefert wertvolles Material für die Bezeichnung der einzelnen Hausteile, Gerätschaften usw., welche der Verfasser nach den lokalen Verschiedenheiten sogleich in grosser Zahl angibt. Die Wesensmerkmale des Sachsenhauses erblickt P. in Übereinstimmung mit den früheren Forschern in dem hohen Langhause, das von Ständern getragen wird, Menschen und Vieh in einem grossen Raum unter einem Dache vereinigt, und dem an den beiden Langseiten niedrige Abseiten (sog. Kübbungen) aus Fachwerkmauern angefügt sind.

Sein eigentliches Thema hat der Verfasser sodann in der Feststellung der Grenzen des Sachsenhauses eingehend und ausführlich behandelt. Dem grossen Volksstamme der Sachsen entspricht die weite Verbreitung des sächsischen Hauses. Letzteres wird jedoch nicht nur in den sächsischen Stammländern angetroffen, welche den Hauptteil der jetzigen Provinzen Westfalen, Hannover, Sachsen und Schleswig-Holstein ausmachen, sondern hat mit der sächsischen Kolonisation auch bedeutende Gebiete von Mecklenburg, Brandenburg und Pommern erobert. Auf 3 übersichtlichen Karten hat P. die Süd-, Nordwest- und Ostgrenzzone des altsächsischen Bauernhauses (mit Ausnahme von Pommern) eingetragen und die auf der Grenze befindlichen Orte mit noch vorhandenen, mit umgebauten und mit früher vorhandenen Sachsenhäusern durch besondere Unterstreichungslinien kenntlich gemacht. Über die Stammesgrenze der alten Sachsen ist das sächsische Haus in fränkisches Gebiet nur am Niederrhein und im anschliessendem Teile von Holland vorgedrungen, so dass sich in dem Wallfahrtsorte Kvelaer, in Grefrath (Kr. Kempen), Neukirchen (Kr. Mörs) usw. noch jetzt Häuser altsächsischen Stils vorfinden. Während sonst die alten Stammesgrenzen mit den Hausgrenzen meistens zusammenfallen, ist östlich der Weser ein bedeutendes Nachlassen des sächsischen Haustypus bemerkbar; jedoch ist das Land zwischen Leine und Elbe nicht altsächsischer, sondern thüringischer Boden. Das Verhältnis der Hausgrenze zu der niederdeutschen Sprachgrenze ist auf den Karten zur anschaulichen Darstellung gebracht.

Wohl hat das sächsische Haus in der Gegenwart seinen Höhepunkt längst überschritten. Weit davon entfernt, wie in der Kolonisationsperiode des Mittelalters seine Grenzen ausdehnen zu können, kämpft es jährlich um seinen Besitzstand und erleidet sowohl im Innern seines Gebietes, wie namentlich an der Peripherie eine stets wachsende Einbusse. Die von den Freunden der Heimatkunde ausgegebene Parole „In Niedersachsen niedersächsische Häuser“ wird den Niedergang ebensowenig aufhalten können, wie das Bemühen um die Erhaltung der Volkstrachten und der niederdeutschen Sprache von dauerndem Erfolge gekrönt sein wird. Um so mehr ist es angesichts des tatsächlichen Verschwindens der Häuser zu begrüssen, dass die grosse

Kulturleistung unserer Vorfahren wenigstens in der Geschichte eine deutliche und sichtbare Gestalt bewahrt. Hierzu hat das schöne Buch von Willi Pessler einen wesentlichen Beitrag geliefert.

Möge es dem tüchtigen Geographen gelingen, die bereits vorbereiteten, aber vorläufig (hauptsächlich wohl aus finanziellen Gründen) noch zurückgestellten Themata über die Abarten des altsächsischen Hauses, die Verbreitung der Pferdeköpfe, die plattdeutschen Bezeichnungen für Teile des Sachsenhauses und ihre Verbreitung in einer gleich gediegenen Darstellung und kartographischer Behandlung den Freunden der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde darzubieten.

N. Hilling.